

# Richtlinie des Rektorats über die Honorar-Regelungen für die unterschiedlichen Formate von Gastvorträgen an der Staatlichen Akademie der Bildenden Künste Karlsruhe

Vom 28. Juni 2022

## 1. Dienstagsvorträge

Gastreferent:innen, die einen Abendvortrag halten, werden mit **320 Euro** honoriert. Nachgewiesene Reise- und Übernachtungskosten werden mit der Honorarüberweisung erstattet.

Die Abrechnung übernimmt Frau Bejic-Pittman. Die Planung geht über Frau Schiller.

## 2. Vortrag mit Studio Visits

Gastreferent:innen, die einen Dienstagsvortrag halten und noch einen halben Tag Studio Visits oder ein Forschungsseminar anbieten, erhalten **560 Euro** Honorar. Nachgewiesene Reise- und Übernachtungskosten werden mit der Honorarüberweisung zurückerstattet.

Anmerkung: Es sollten nicht mehr als 5 Kombiveranstaltungen pro Semester geben.

Diese sind frühzeitig bei Frau Schiller anzumelden.

Die Abrechnung liegt in den Händen von Frau Bejic-Pittman.

## 3. Riemschneider Kuratorenreihe

Bei der Riemschneider-Kuratorenreihe werden die Vorträge durch die Stiftung finanziert. Sie bestehen ebenfalls aus einer Verbindung von Vortrag und Studio Visits.

Die vom Professor:innen-Kollegium ernannte Kurator:in zeigt sich für vier Veranstaltungen verantwortlich. Bei der ersten stellt sie/er sich und ihre/seine Arbeit vor, bei drei weiteren präsentiert sie/er Künstler:innen und tritt mit diesen in Dialog.

Der/die Kurator:in erhält pro Sitzung **1.000 Euro** von der Stiftung.

Nachgewiesene Reise- und Übernachtungskosten übernimmt die Akademie.

Die Gastkünstler:in erhält **1.500 Euro** Honorar von der Stiftung.

Reise- und Übernachtungskosten werden nicht erstattet.

Die Abrechnung erfolgt über Frau Janson/Frau Savas.

## 4. Riemschneider Lectures

Auch die Riemschneider Lectures werden von der Stiftung finanziert. Sie bestehen aus einem Abendvortrag und einem Workshop für Studierende am Folgetag. Das Honorar bewegt sich in der Regel zwischen **1.200 und 1.500 Euro**. Die nachgewiesenen Reise- und Übernachtungskosten werden von der Akademie erstattet.

Die Abrechnung erfolgt über Frau Janson/Frau Savas

## 5. Kurator:innenvorträge zur Sommerausstellung

Die Einladungen zu Kurator:innenvorträgen für die Sommerausstellung erfolgen in Abstimmung mit dem Rektorat. Das Honorar entspricht dem der Vorträge mit Studio Visits und beträgt **560 Euro**. Nachgewiesene Reise- und Übernachtungskosten werden erstattet. Der/Die Referent:in besucht in Begleitung eines/einer Professor:in die Sommerausstellung und hält einen Abendvortrag. Mit Studierenden vereinbarte Studio Visits gibt es in diesem Format nicht.

Die Abrechnung erfolgt über Frau Janson/Frau Savas.

## 6. Sonstige Vorträge

Auch für sonstige Vorträge, die außerhalb der Veranstaltungsreihen stattfinden, etwa im Kontext von Tagungen oder Symposien, gelten die Konditionen der Dienstagsvorträge (1.) oder sie werden durch ein gesondertes Budget abgedeckt.

## 7. Allgemeines

1. Bei den Honoraren handelt es sich um Brutto-Beträge. Die Gastvortragenden sind für eine eventuelle Versteuerung selbst verantwortlich.
2. Die Erstattung der Reise- und Übernachtungskosten erfolgt in Anwendung des Landesreisekostengesetzes.

Karlsruhe, den

12.7.22

Prof. Marcel van Eeden

Rektor